

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 62 (1979)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 9 62. Jahrgang
September 1979

Rückfall in den Kirchenzwang?

Kann ein Lehrer gezwungen werden, gegen seine Überzeugung
Bibelunterricht zu erteilen?

In Zeitungsberichten über die Zürcher Kirchensynode vom 12. Juni dieses Jahres war zu lesen, dass den Hütern der kirchlichen Zucht und Ordnung ein pädagogisches Problem besonderer Art auf dem Magen liegt. So beklagte sich Pfarrer Theodor Dieterle (Winterthur) mit bewegten Worten darüber, dass ein beachtlicher Teil der Primarlehrer den Bibelunterricht an der Unter- und Mittelstufe vernachlässige. Der Redner wurde sekundiert vom Synodalen Eduard Benz (Zürich), der als Didaktiklehrer für dieses Fach die Erfahrung gemacht habe, dass sich viele Lehrer beim biblischen Unterricht überfordert fühlen. Dr. Werner Kramer, Vizepräsident des Kirchenrates, bestätigte dies. Er wies darauf hin, dass ein Grossteil der jungen Primarlehrer nach der Konfirmation keinen christlichen Unterricht mehr besucht habe. Dieses Vakuum verringere nun aber die Motivation zur Erteilung eines Bibelunterrichts. Deshalb habe der Kirchenrat gemeinsam mit der Römisch-katholischen Zentralkommission der kantonalen Erziehungsdirektion vorgeschlagen, es sei im Rahmen der verlängerten Primarlehrerausbildung neben dem Ausbau der Didaktik des Bibelunterrichts neu das Fach «Einführung in biblische und theologische Fragen» einzurichten.

Es ist anzunehmen, dass die Motivation zur Erteilung von Bibelunterricht bei der Lehrerschaft auch aus anderen Gründen als dem eines didaktischen Ungenügens zu verblassen be-

ginnt. Wie sehr ich die armen Lehrer begreife, wenn sie Hemmungen verspüren, ihren pädagogischen Schützlingen die lächerliche Geschichte von Adam und Eva zu erzählen, die angeblich wegen eines Aktes des Ungehorsams (Genuss einer verbotenen Frucht, der Frucht vom Baum der **Erkenntnis** nämlich) aus dem Zustand strahlender Vollkommenheit (Gottes-
ebenbildlichkeit) in eine Verfassung

Sie lesen in dieser Nummer

Die Religionen in den
Verfassungen

Helsinki und kein Ende

Das Recht auf ein
würdiges Sterben

Religiöse Barbarei

Zur Nachahmung empfohlen

Vom Sinn des Sterbens

chronischen Ungenügens verfielen, mit den üblen Folgen von Krankheit, Not und Tod, wie dies die Bibel so anschaulich berichtet! Zu dumm, dass der gleiche Lehrer oder in der Folge eine höherstufige Lehrkraft den Kindern beim Besuch des erstbesten paläontologischen oder anthropologischen Museums zu erklären hat, dass sich der Mensch — genau umgekehrt!

— in langen Zeiträumen aus primitiven Ursprüngen über den Homo erectus zur heutigen Erscheinungsform des Homo sapiens **emporentwickelt** hat. Es gibt Lehrerinnen und Lehrer, die finden, Spaltungsphänomene im Denkapparat seien auch dann von Übel, wenn sie mit der Salbe einer obrigkeitlich geförderten religiösen Doktrin überstrichen wurden.

Nun sollen also die braven, pflichtgetreuen Lehrer mit — wie wir sehen werden — haltlosen Argumenten stärker an die Kandare genommen werden. An der fraglichen Kirchensynode war zu vernehmen, der Standpunkt der Erziehungsdirektion sei klar: **der Primarlehrer sei verpflichtet, den Bibelunterricht zu erteilen.** Konsequenterweise ist denn auch das früher als **BS** (Biblische Geschichte / Sittenlehre) bezeichnete Fach in die Fächer **B** und **L** (Biblische Geschichte und Lebenskunde) aufgespaltet worden, womit den nicht auf christlich, beziehungsweise superchristlich getrimmten Lehrkräften jede Möglichkeit zum Ausweichen auf einen nichtbiblischen Bereich genommen wurde.

Wäre die Sache so gemeint, dass die Lehrer zwar verpflichtet wären, «Biblische Geschichte» als Pflichtfach zu lehren, wobei sie aber in bezug auf die Art, **wie** sie den Unterricht gestalten wollen, völlig frei wären (materielle Lehrfreiheit), so hätten die Freidenker unter den Lehrern keinen Anlass, sich über die Auferlegung dieses Pflichtfachs zu ärgern. Es ist durchaus wünschenswert, dass möglichst viele Lehrer die Kinder über Wert und Unwert der Bibel aufklären. Nun spricht aber leider fast alles dafür, dass von der kirchlichen wie der weltlichen Obrigkeit Zweck und Sinn des Fachs «Biblische Geschichte» nicht im erwähnten liberalen Sinn verstanden werden. Staat und Kirche wollen mit